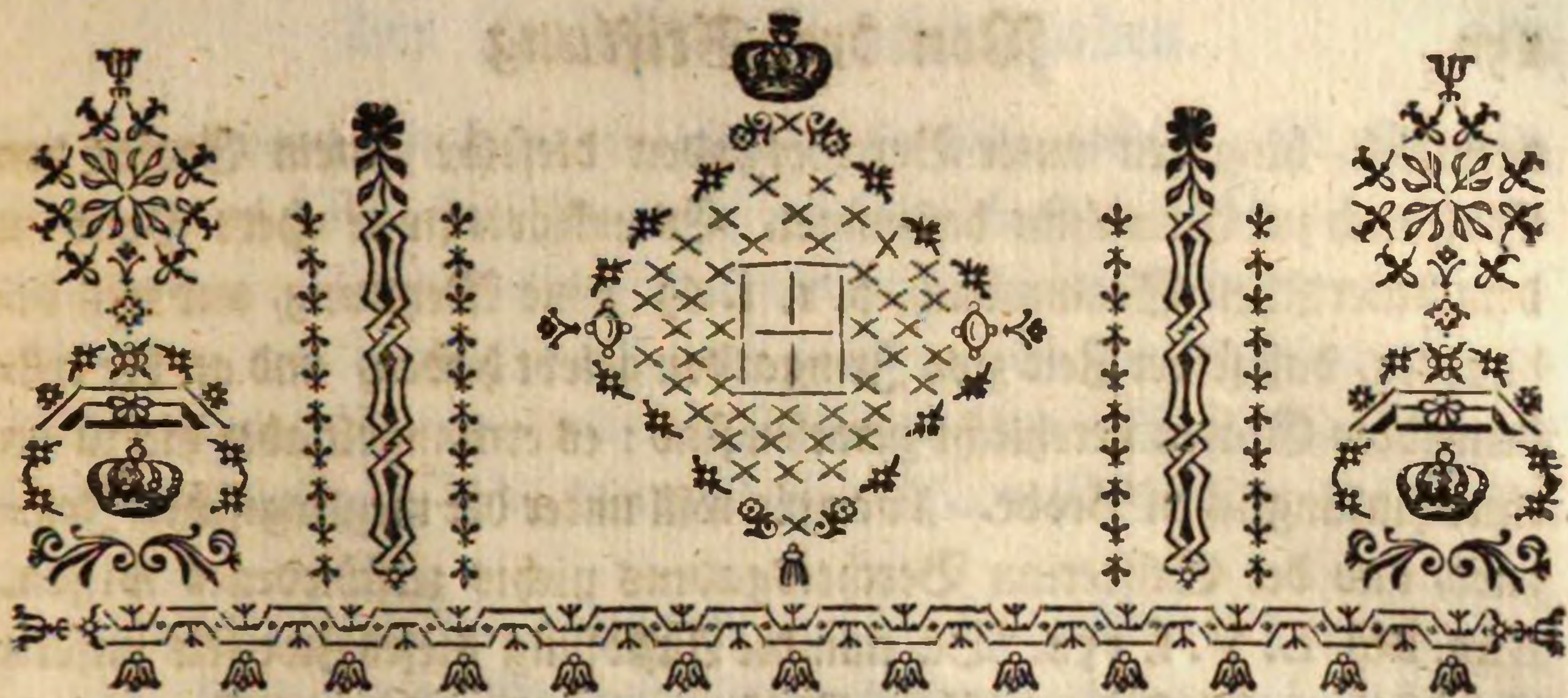


P. Ildephons Ruedorffers
A b h a n d l u n g
von der
S t i f t e r i n n
der
F ü r s t l i c h e n P r o b s t e n
B e r c h t e s g a d e n.



Irmgard,
Stifterinn Berchtesgadens,

Eine Tochter
 der Closter Rottischen Stifter.

A b h a n d l u n g.

S. 1.

Es geschieht zwar schon in Herrn Hundens Metropoli, allwo
 Tom. 3. pag. 81. vom Stift Baumburg, und Tom. 2.
 p. 154. vom Stift Berchtesgaden gehandelt wird, Mel-
 dung von der Irmgard der Berchtesgadischen Stifterinn.
 Jedoch es läßt sich von ihrem Stammhaus aus benannten Stellen
 nichts Zulängliches heraus ziehen. Ja es scheint, als wollte Herr
 Hund ihm selbst widersprechen, oder wenigstens Irmgards Stam-
 men betreffend, die Sache dahin gestellt sein lassen. Gestalten er selbe
 in der Beschreibung von Baumburg Conrad Grafen von Megling

vermählt, hingegen unter Berchtesgaden dieselbe einem Grafen von Sulzbach zur Gemahlin bestimmt. Es erklärt zwar Herr Hund in dem bayerischen Stammbuch, p. 1. f. 69. seine Meynung, und will behaupten, daß selber Zeit zwei Irmgarden gelebt haben, und an die erst bemeldten Grafen verchlicht gewesen sind: es ermangelt aber hierzu an einer hinlänglichen Probe. Aventin will unter der meglingischen Irmgard, und der Stifterinn Berchtesgadens nichts verschiedenes wissen. Ann. Boj. L. V. f. 552. Da nun die Auflösung dieses Zweifels unsern höchstseligen Kloster rottiſchen Stiftern, und ihrer hinterlassenen einigen Tochter Irmgard eine schuldige und wohlverdiente Ehre zu seyn scheint, amben auch uns zur Kundschaft der von denenselben durch Irmgard abstammenden Nachkömmlingen dienen kann, so haben wir der Mühe werth zu seyn erachtet, daß wir die Sache was genauer untersuchten, und nach Vermögen zu erläutern uns bemühten.

S. 2.

Damit aber diese in sich selbst etwas dunkle Materie desto heller möchte vor Augen gestellt werden, sind folgende Erinnerungen zum Voraus als nothwendig vorkommen.

1. Das in Kaiser Heinrichs Bestätigungsbrief de Ao. 1073. folgendes zu lesen:

Henricus Divina favente Clementia Atus Romanorum Imperator &c. &c. - - - ideo fidelis nostri Cononis Palatini memoriam posteris scripto transmittimus, quia S. Petrum omnium rerum suarum heredem reliquit: habuit enim duos Liberos, quibus suam substantiam divisit, Cononem scilicet, & Irmogardam, quae cum Marito traderetur, portionem suam sibi debitam accepit - - - deinde Filius quoque duxit uxorem, celebratisque nuptiis - - - inierunt consilium cum Filio, & Nuru sua - - - Evolutis autem aliquot diebus, Fi-

tem

lius ad servitium nostrum evocatus, in bello cecidit, & sic omnis hereditas ad Monasterii jus, cui traditum fuerat, rediit. - - - obtinuit quoque (Cono) Monasterio liberam Abbatis electionem, & ut Advocatum non habeant, nisi quem velint; quia jam legitima successio Advocatorum cessaverat, mortuo sine liberis Filio, & ad filios Filiae jus illud non pertinebat &c. Mon. Boic. Vol. 1. f. 352.

Aus diesen Stellen kann man ganz klar abnehmen:

1. Daß unsere Stifter nur 2. Kinder gezeugt, nämlich einen Sohn Cono oder Conrad, und eine Tochter Irmgard.

2. Daß Cono, der Sohn, ohne Kinder im Jahr 1073. oder schon vorher in dem Feld umkommen, folglich die ganze Nachkommenschaft gemeldten Stifters der alleinigen Tochter Irmgard zuzuschreiben ist.

3. Daß Irmgard schon vor erwähnten Jahr 1073. und vielleicht schon lang vorher vermählet müsse gewesen seyn; eben daher, weil sich aus angezogener Stelle gar wahrscheinlich schließen läßt, daß sie schon damalen, im Jahr 1073, entweder schon mannbar, oder wenigstens solche Söhne gehabt, welche zu seiner Zeit bey noch mehr anwachsenden Alter tüchtig geworden wären die Advocatenstelle zu verwalten, wenn es ihnen die Rechte vergünstigt hätten: der Text lautet also: Et ad filios filiae jus illud non pertinebat.

2. Zur andern Erinnerung dienet uns die Urkund, vermög welcher Conrad Bischof zu Regensburg gewisse Pfarreinkünften unsern Kloster in Jahr 1224. einverleibet. Sie ist folgenden Inhalts: Conradus Ratisbonensis Ecclesiae Episcopus &c. &c. Ecclesiae igitur Rottenfi florenti quondam Religione, atque in necessariis competenter abundanti, nunc autem ex turbatione temporum, & hominum malitia usque ad everfionem attenuatae - - a Progenitoribus autem nostris fundatae

compatientes sibi duximus aliquo modo succurrentum. Notum sit ergo, quod Nos-Ecclesiam Koesdingensen, cujus Patronatus jus Ecclesiae Rottenfi attinet, nostris Progenitoribus ei collatum, eidem Ecclesiae Rottenfi donavimus perpetualiter &c. Mon. Boi. Vol. 1. f. 370. Diese Urkund zeigt uns, daß erwähnter Conrad, Bischof zu Regensburg, von unsern Stiftern in gerader Linie abstamme, gestalten er selbe zweymal seine (Progenitores) Voreltern nennet. In männlicher Linie hat er von ihnen nicht abstammen können, maßen, wie vorher schon gemeldet worden, Cono der Sohn ohne Nachkommenschaft verstorben; folgt also nothwendig, daß er in weiblicher Linie, nämlich durch die Irmgard gemeldten Stifters einzige Tochter, von ihnen den Stamm hergeleitet habe. Da nun ohnedem schon aus Hundens, Buzelin, Celestin Abbt zu St. Emmeran, und einem Regensburgischen Bischofsregister bekannt, daß benannter Conrad sich einen Grafen von Megling und Frontenhausen genennet, so giebt sich von selbst, daß unsere Irmgard mit einem Grafen von Megling und Frautenhausen sich müsse vermählet haben. Es hat auch dieser kein anderer seyn können, als jener Conrad von Megling, welcher nach Zeugniß Hundens die zwey uns benachbarte Clöster Au, und Gars errichtet, dessen Gemahlinn bey Hundens, und Alventin durchaus Irmgard heißet. Die Namen, Zeit und Nachbarschaft der Dertter stimmen trefflich gut zusammen. Denn Herr Hund, da er die Stiftung erstbenannter zween Clöster auf das Jahr 1050 ansetzt, kann dieses nicht für gewiß behaupten. Gar glaublich ist solches etwas späters vorgegangen; und stehet also nichts entgegen, daß nicht die Irmgard für die rechte Gemahlinn bemeldten Conrads gelten könne: gestalten Irmogard ihren Gemahl überlebet, und hernach zur andern Ehe geschritten, und, wie wir schon oben aus der Urkund Kaiser Heinrichs abgenommen, schon im Jahr 1073 Mannbare, oder wenigstens ein mannbares Alter bald antretende Kinder gehabt.

3. Ist zu erinnern, was in einem uralten in den Mon. Boic. Vol. 2. fol. 173. befindlichen Libell, so von der Stiftung Baumburgs handelt, zu lesen steht. Der hauptsächliche Inhalt ist folgender: Es hat nämlich Conrad Graf von Megling und Frantenhausen mit Irmgard seiner Gemahlinn unter andern auch eine Tochter gezeigt, Adelheit mit Namen, eine nachmalige Gemahlin Marquardens von Marquartstein, welcher, da er schon gleich in dem andern Monat nach dem Beylager an das Todbett angeheftet worden, alle ihm zugehörige Güter und Gebiethe seiner Adelheit vermacht: mit dieser Bedingniß, daß sie davon zu Ehren der heiligen Margareth ein geistlich Stift errichten sollte. Eben diese Adelheit, wie allda zu lesen, hat auch von ihrer Frau Mutter Irmgard, als selbe im Todbett darnieder lage, den Befehl erhalten, nach ihrem Hinscheiden in dem berchtesgadischen Gebieth ein Gleiches vorzunehmen. Indessen wird Adelheit mit dem andern Gemahl, Ulrich von Passau, endlich auch mit dem dritten, nämlich mit Berengarius Grafen von Sulzbach, verehlicht: und als sie sich selbst nahe bey dem Ende ihres Lebens befunden, erinnert sie sich des letzten Willens, sowohl ihrer Frau Mutter Irmgard, als ihres ersten Gemahls Marquards, und hält dahero bey ihren dermaligen Gemahl Berengarius mit inständigsten Bitten an, er wolle dasjenige, was Ihro zu thun schon längst obgelegen, nach ihrem Hintritt zu Werck bringen, und solchergestalt besagte zwey letzte Willen nach Schuldigkeit vollziehen. Berengarius hat diese Sache allso gleich übernommen, und sich mit einem Eyd verbunden, es solle Adelheit eher nicht zur Erden bestättiget werden, bevor ein Kloster gestiftet seyn würde. Wie er dann auch dieser Ursachen halber den entseelten Leichnam nicht in das Grab, sondern auf das Pflaster seiner Hauskapellen legen, und mit anderstwoher gebrachten Erden hat bedecken lassen, biß er endlich nach Verlauf 12 Jahren vom Gewissensstachel angepörrt zu Errichtung des Stifts Baumburgs Hand angelegt, und

hernach auch zum Stift Berchtesgadens den Anfang gemacht. Bis hieher der hauptsächlichste Inhalt des obbemeldten uralten Codicis.

§ 3.

Hieraus haben wir ein unverwerfliches Zeugniß, daß unsere Irmgard, so der erwähnten Adelsheit gebornen Gräfin von Megling und Frontenhausen Mutter gewesen ist, zugleich die ursprüngliche Stifterinn Berchtesgadens gewesen sey. Es erhält dieser Schluß noch festern Grund, wenn man die vorhergehende Erinnerungen recht in die Augen faßt, und miteinander erweget, daß nämlich Irmgard die einzige Tochter unserer Stifterin schon vor dem Jahr 1073. und vielleicht schon mehr Jahr vorher sich mit Conrad Grafen von Megling u. vermählet, und mit selben die Adelsheit gezeuget habe, welche sie so nachdrücklich angehalten, auf bemeldte Stiftung zu dringen. Scheinet hiemit die Sache schon ausgemacht, und nichts mehr übrig zu seyn selbe ferners zu bekräftigen; dann also haltens dafür Aventin, Annal. Boi. l. 5. f. 552. und unser P. Daniel Molitor, Rot. aurif. f. 557.

§ 4.

Bevor wir aber gar abtreten, und weiters fortschreiten, haben wir aus dem vor angezogenen baumburgischen Codice noch dieses anzumerken.

1. Daß Baumburg seinen ersten Probst Eberwin schon vom Jahr 1100. jedoch nicht für gar ungezweifelt herzähle. Monum. Boi. Vol. II. f. 179.

2. Daß man aus der Bullen Papst Paschalis des andern, so diese Stiftung zum erstenmal bestätigt, nicht gewiß abnehmen könne, in welchem Jahr selbe vorgegangen, jedoch bekannt sey, daß

Daß erstbenannter Papst vom Jahr 1100. den 12 August, bis auf das Jahr 1118. den päpstlichen Thron besessen, folglich besagte Stiftung ungezweifelt inner Verlauf dieser Zeit müsse vorgegangen seyn.

3. Daß Adelheit schon 12. Jahr vor dem wirklichen Vollzug dieser Stiftung, also ungefähr um das Jahr 1100. gestorben, und folglich Herr Hund in Erforschung der Wahrheit sich müsse vergangen haben, da er in seinem Stammenbuch Tom. I. fol. 144. vermeldet: Sie (Adelheit) stift nach Absterben ihres Manns Beringers das Kloster Baumburg, und wiederum: sie starb 1144. laut ihres Grabsteins. Nun zeigt sich dieser Grabstein mit folgender Innschrift: *Anno primæ consecrationis hujus Ecclesiæ, hoc est an. Dom. MCLVI. Alhaidis Cometissa de Marchenstein, & Sulzbach fundatrix hujus Ecclesiæ hoc in loco est sepulta Kalendis Martii.* Es kann diese Grabchrift unmöglich von dem Jahr des wirklichen Absterben Adelheits verstanden werden, gestalten Berengarius ihr Gemahl, so doch seine Adelheit überlebt hat, nach Meynung Bruschi schon im Jahr 1126. verstorben, und wie erst gemeldet, das Kloster schon vor dem Jahr 1118. gestiftet worden ist. Muß also erwähnte Grabchrift nothwendig dahin ausgedeutet werden, daß sie nicht von dem Absterben, sondern vielmehr von einer neuen Uebersetzung der Beine in dieses neue und zierlich ausgefertigte Grabmahl zu verstehen sey. Ansonsten gieng es mit der Jahresrechnung sehr übel zusammen. Dieses zur einflüssigen Erinnerung.

Wir aber kehren wiederum zu unser Irmgard, und haben noch ferners zu erforschen, ob unser Meynung, so wir von ihr gefaßt, daß sie nämlich die wahre Stifterinn Berchtesgadens gewesen, Stand halte, oder so unstrittig sey, daß selbe ohne Einwurf könne behauptet werden.

§ 5.

Wir finden gleich in Metropol. Tom. II. fol. 154. ein ur-
 altes Libell, oder Beschreibung vom Stift Berchtesgaden, in wel-
 chem folgender hauptsächlicher Begriff zu lesen: Es habe nämlich
 Irmgard die Mutter Berengarii Grafens von Sulzbach schon läng-
 stens ein Gelübde gethan, ein geistliches Stift zu errichten, auch
 selbes in das Werk zu bringen von Tag zu Tag bedacht gewesen,
 jedoch durch allerhand Geschäften und Hindernisse immer zum
 Verschub bemüßiget worden: dannenhero als Sie sich schon nahe
 bey dem Ende ihres Lebens befunden, habe sie ihren Sohn Beren-
 garius zu sich beruffen, ihme ihr gemachtes Gelübde entdeckt, und
 inständig dahin angehalten, daß er in dem berchtesgadischen Ge-
 bieth die ihme überlassene Pflicht vollziehen wolle. Wie dann
 auch hiinnach Berengarius dieser Ursach wegen mit Ulrich Probst
 von Kottenbuch Rath gepflogen, und dem Geschäfte den Anfang
 gemacht habe. Und nachdem gleich darauf mit unermüdetem Fleiß die
 Wildnisse ausgehauen, und der Ort zur menschlichen Aufenthalt
 tauglich gemacht worden, so schickte Berengerius seinen Bruder Chuno
 von Horburg nach Rom in Begleitschaft Probst Eberwins, um
 diesen Ort dem päpstlichen Stul zu unterwerfen, und von dannen
 die päpstliche Hulden zu erhalten. Also verhält sich der hauptsäch-
 liche Begriff dieses schriftlichen Alterthums.

Allhier geschieht ausdrückliche Meldung von einer Irmgard der
 Stifterinn Berchtesgadens. Es hat aber das Anscheinen, diese
 Irmgard müsse von der unserigen, so wir in dieser Abhandlung
 vorhaben, unterschieden seyn; massen die unsrige sich mit einem
 Grafen von Megling vermählet, hingegen diese ein Gemahlin eines
 Grafens von Sulzbach, und Mutter jenes Berengarii von Sulzbach,
 mit welchem sich Adelheit die Tochter unser Irmgard verheurathet,
 in erst angezogener Beschreibung genennet wird. Es hätte dieses

Libell

Libell keinen Grund, wann Irmgard auch eine Mutter des gegenwärtigen Berengarius gewesen wäre. Denn solcher gestalten hätte zwischen Bruder und Schwester wider alle göttlich und menschliche Gesetze ein Heurath vorbegehen müssen. Folglich solle man schließen, es müssen dieses zwei verschiedene Irmgarden gewesen seyn, die einte ein sulzbachische, welche, gleichwie sie des Berengarius Mutter, also auch Stifterinn Berchtesgaden gewesen; die andere eine meglingische, nämlich eine Tochter unser Stifter, welche die Adelheit die nachmalige Gemahlin Berengarius von Sulzbach gezeuget, und Dannenhero, gemäß dieser Beschreibung, die wahre Stifterinn Berchtesgaden nicht seyn kann, eben darum, weil sie nicht die leibliche, sondern die Schwiegermutter des Berengarius, so den letzten Willen seiner Mutter in Errichtung Stifts Berchtesgadens vollzogen, gewesen ist.

Es läßt sich dieses dem Ansehen nach noch mehr bekräftigen, aus dem Bestätigungsbrief Paschalis des andern, als wo er dem Berengarius, und vorbenannten Conrad insgesamt gleichsam als Bruder anredet, und kurz darauf die Irmgard ihr Mutter nennet. Die Stelle lautet also: *Proinde vestris justis postulationibus annuentes, allodia vestra, quæ pro remedio animarum vestrarum & Matris vestræ DEO, & B. Petro obtulistis.* Wenn also diese Irmgard, so mit ihren Gütern Berchtesgaden ausgesteuert, Berengarii Mutter gewesen ist, wie kann sie mit unser Irmgard eine Person seyn, welche die Adelheit die Gemahlin erstgedachten Berengarii geboren?

In Wahrheit dieser Einwurf scheint in dem ersten Anblick ein fast unüberwindlicher Hercules zu seyn; allein läßt uns selbst was Lecters in die Augen fassen, wir werden sehen, daß er uns in unserm Duell selbst einen Pauthen abgebe, und wider sich selbst die Waffen an die Hand reiche.

Es heißt, daß Irmgard die Stifterinn Berchtesgadens eine Mutter gewesen sowohl des Ehuno, oder Conrads von Hochburg (besser von Hochburg), so der benannten Stiftung halber nach Rom abgegangen, als auch des Berengarius Grafen von Sulzbach. Woraus dann folget, daß selbe zweien Gemahl nacheinander müsse gehabt haben, benanntlich erstens einen Grafen von Hochburg, nachgehends einen Grafen von Sulzbach, so Berengarii Vater gewesen. Allhier ist unumgänglich zu erinnern, was man in Hundens Metrop. fol. 7. und im Stammbuch pag. 1. fol. 92. liest: nämlich Hohenburg ober des Inns, unterhalb Wasserburg gelegen, antwort auch Königswarth genannt, seye das alt rechte Schloß der Herrschaft von Megling und Frantenhausen. Wie dann auch bekannt ist, daß Conrad Bischof zu Regensburg, und letzter Sproß aus dem meglingschen Stammen, der regensburgischen Kirchen, auch das Schloß Königswarth, oder Hohenburg vermacht und geschenkt habe: daß man also ungehindert schließen kann, obgedachter Conrad von Hochburg Berengerii Bruder seye ein Graf von Megling gewesen, und habe in seinem Aufenthalt zu Rom anstatt seines Geschlechtsnamen den Namen seiner Herkunft oder des Orts, allwo er eigenthümlich ansäßig ware, angegeben; welches nach Herrn Hunds eigenem Bekenntniß vor Alters nicht selten gewesen.

Es folgt aus diesem noch ferners, daß Irmgard in der ersten Ehe sich verheurathet mit Conrad Grafen von Megling Stifter der 2 Klöster Gars und Nu, mit welchem sie neben der Adelheit bemeldten Conrad von Hohenburg erzeiget; nach Absterben aber ihres ersten Gemahls sich mit Gebhart Grafen von Sulzbach dem Vater Berengarii; welchen er aber schon aus einer vorgehenden Ehe erhalten; vermählet habe, und solchergestalten nicht zwar eine leibliche (dann sonst hätte er sich mit der Adelheit nicht verheerlichen

sichen Können) jedoch eine Stiefmutter des Berengarius geworden sey.

Diese Folgerung zu bekräftigen gehet uns wieder Herr Hund gar füglich an die Hand, da er im Stammbuch Tom. I. f. 144. uns lehrt, daß Gebhart von Sulzbach, und seine Gemahlin Irmgard neben zween Töchtern auch diese zween Söhne Berengarius und Conrad gehabt, mit diesem Zusatz, daß er von jetztbesagten Conrad in der sulzbachischen Stammtafel nichts mehr finden könne; welches aber nicht zu bewundern, gestalten er selbst nicht in der sulzbachischen, sondern in der neglingischen Linie hätte suchen sollen, als wo er ungezweifelt zu finden gewesen wäre.

Wir finden auch in der oben angezogener Beschreibung Berchtesgaden selbst eine Befkräftigung des vorgehenden. Es redet gar deutlich von einer zweymaliger Berehelichung unser Irmgard, die Stelle giebt sich also: *Quæ (Irmgarda) morte imminente filium vocans vehementer supplicavit, quatenus a debito voti DEO facti & Matrem liberaret, & sibi proprium apud DEum -- remunerationis æterna præmium -- collocaret, designatis quibusdam allodiis, quæ Pater Comitæ Berengarii, defuncto ab illo, cui postea nupserat, dotalitio nomine possessa huic operi devoverat, videlicet Berchtesgadense, & Niderhaim - - -*

Es ist zwar die Rede auf die lebt sehr dunkel, jedoch hell genug, um uns die zweyte Vermählung Irmgards zu beweisen durch jene Wort: *cui postea nupserat*. Es scheint, man solle zu *defuncto* auch hinzusetzen *Marito priore*, welches aus einem Schreib- oder Druckfehler ausgelassen worden: so, daß die Stelle dahin zu verstehen, daß nämlich die bereits schon in Zügen liegende Irmgard ihren Sohn Berengarius gebethen, er wolle in Berchtesgaden und Niderhaim ein geistliche Wohnung erbauen, als welche Derter Gebhart *Pater specialiter huic operi devoverat, ab illo hucusque, cui priore*
Marito

Marito defuncto postea nupserat, dotalitii nomine possessa. Daß folglich das Stift Berchtesgaden nicht von sulzbachischen Gütern, sondern von Iringards Heurathgut, dessen sie wenigstens das dominium directum gehabt, errichtet worden, da indessen ihr Gemahl, dem Vermög der Rechten die Verwaltung, oder usus fructus zugestanden, solches gleichergestalten verwilliget.

Durch diese Erläuterung erhält sowohl der alte in der Vorerinnerung angezogene baumburgische Codex, als die nachgehends erwähnte berchtesgadnische Beschreibung ihren Werth und Ansehen. Es scheint hierdurch unter beeden diesen Alterthümern ein ausbündige Uebereinstimmung hervor. Denn seye es, daß das erstere nur in soweit sich verlauten lasse, daß nämlich Iringard das Geschäft von Berchtesgaden ihrer Tochter Adelheit überlassen, das andere hingegen, der Adelheit ungedacht, behaupte, es sey selbes dem Berengarius anvertraut worden, so macht doch dieses nichts zur Hauptsach, und gar wahrscheinlich hat Iringard ihren letzten Willen beeden in besonders geöfnet, und zum öftern eingeblößt.

§. 6.

Es ist schließlich diese Sulzbachische Iringard Berengarii Stiefmutter nichts verschiedenes von jener, so sich vorher mit Conrad Grafen von Megling verehlichtet, und mit ihm die Adelheit gezeugt, und haben wir in selber die einzige Tochter unser Kotterschen Stiftern, auch die wahre ursprüngliche Stifterinn von Berchtesgaden. Der ganzen gegenwärtigen Abhandlung aber ein besseres Licht zu geben, dienen uns folgende Stammtafeln, so wir aus Herrn Hunden entlehnen.

Tabula I.

Nachkömmlinge des Stisters Kloster
Roth.

Chuno, der Aeltere stiftet Roth, A. 1073.

Utta, Gemahlin.

Chuno, der Jüngere, 1073.
Gem. Elisabeth von Lo-
thringen.

Irmgard, Stifterinn Berchtesgadens.
1. Gem. Conrad von Megling,
Stifter von Au und Gars. 2. Gem.
Gebhard von Sulzbach.

vom ersten Gemahl:

Adelheid, siehe die
2. Tafel.

Conrad II. Graf von Megling, und Fron-
tenhamen.

Fridericus, von Megling und Frontenhausen, Stifter der
Schotten zu Regensburg.

Conrad, 3. bey Herrn Hund, pag. 69. der Aeltere genannt.
Gemahlinn, Sophia.

Henricus, von Megling und Frontenhausen. Gemahlinn
Hildegard.

Conrad, der Letzte, von Megling, Bischof zu Regensburg, 1226.
So unsere Stifter seine Progenitores heißet.

Tabula II.

Nachkömmlinge der Stifter von der Kärnthischen Linie.

Chuno, der Aeltere. Gemahlinn, Utta.

Chuno, der Jüngere. Gem. Elisabeth von Lothringen.

Irmingard, Stifterinn Berchtesgadens. 1. Gem. Conrad von Megling. 2. Gem. Gebhard, von Sulzbach.

vom ersten Gemahl:

Conrad, II. von Megling.

Adelheid, Stifterinn von Baumburg. 1. Gem. Marquard von Marquartstein. 2. Gem. Ulrich, von Passau. 3. Gem. Berengarius von Sulzbach.

vom zweyten Gemahl:

Utta. Gem. Engelbert III. Herzog von Crayburg und Kärnthen, Stifter des Closters Suben.

Engelbert, IV. Herzog in Istrien, und Kärnthen. Gem. Mathild.

Ulrich, Herzog in Carnthen. Gem. Agnes.

Rapoto, Graf von Crayburg, Stammvatter der Grafen von Ortenburg.

Hermann, Herzog in Kärnthen. 1. Gem. Maria von Böhheim. 2. Gem. Agnes von Oesterreich.

Bernhard, Herzog in Kärnthen. Gem. Guta von Böhheim.

Philip, Erzbischof zu Salzburg; nachhero Patriarch zu Aquileja, durch dessen Vergünstigung in Pillersee ein Priorat errichtet worden.

Tabula III.

Nachkömmlinge unserer Stifter in der sulzbachischen Linie.

Chuno, der Aeltere, Stifter des Klosters Roth.
Ulta, Gemahlinn.

Chuno, der Jüngere. Gem.
Elisabeth von Lothringen.

Jrmgard, Stifterinn Berchtes-
gadens. 1. Gem. Conrad von
Megling. 2. Gem. Gebhard
von Sulzbach.

Conrad, II. von Megling.

Adelheid, stiftet Baumburg. 1. Gem.
Marquard von Marquartstein. 2.
Gem. Ulrich, von Passau. 3. Gem.
Berengarius von Sulzbach.

aus der dritten Ehe.

Gertraud,
Stifterin des
Klosters Ebes-
rach. Gemahl:
Conrad III.
deutscher König.

Gebhard,
Gr. v. Sulz-
bach.

Bertha, Gem.
Emanuel, Kai-
ser in Orient.

Adelheid, Ges-
mahl: Herzog
Spina.

Sophia. 1. Gem.
Heinrich, von Ker-
ling. 2. Gem. Ra-
poto, v. Abensperg.

Berengarius der an-
dere und letzte aus dem
Stamm.

Elisabeth. Gem.
Rapoto, von Or-
tenburg.